



## Weiterführung des Evaluationskonzeptes der Lehre ab FS 2010

Grundlagen für das nachstehende Evaluationskonzept der Lehre bilden die von der universitären Kommission Lehre entwickelten Eckpunkte und Vorgaben (s. Anhang) sowie das Qualitätskonzept der Juristischen Fakultät vom 25. April 2006 und das Evaluationskonzept der Lehre (Stand 28.2.2007).

### 1. Zeitplan

Das weiterführende Evaluationskonzept knüpft wie das erste grundsätzlich ebenfalls an die unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen an. Darüber hinaus werden aber in der zweiten Evaluationsphase auch Dozierendenevaluationen und zwei Befragungen der Arbeitgeber zum gesamten Curriculum eingeplant. Dabei soll wie folgt vorgegangen werden:

#### 1.1 Ablauf

FS 10	Prüfungsevaluation I/ Vorlesungen und Tutorate II/ Befragung Arbeitgeber (einfach)
HS 10	Prüfungsevaluation II/ Masterarbeiten/ Befragung Arbeitgeber (detailliert)
FS 11	Dozierendenevaluation I betr. HS 10 und FS 11
HS 11	Dozierendenevaluation betr. HS 11
FS 12	Dozierendenevaluation II betr. FS 12
HS 12	Studierendenbefragung betr. Evaluationsbedarf aus deren Sicht; Evaluation durch die Dozierenden
Ab FS 13	Beginn eines zweiten Evaluationszyklus, Start mit Evaluation von Proseminaren, Seminaren und Moot-Courts usw.

#### 1.2. Bemerkung zum Zeitplan

In der ersten Evaluationsphase hat sich die Wiederholung der Evaluationen im jeweils folgenden Semester im Hinblick auf ein aussagekräftigeres Resultat bewährt und wird deshalb beibehalten.

Ursprünglich war geplant, im FS 10 den Evaluationszyklus von neuem beginnen zu lassen. Der erste Evaluationszyklus wird nun aber bis zum HS 12 dauern, da zunächst keine Wiederholung der jeweiligen Evaluationen vorgesehen war und ursprünglich nicht im Konzept enthaltene Evaluationen nachträglich eingeplant und durchgeführt worden sind (z.B. eine Dozierendenevaluation, eine Evaluation der Masterarbeiten). Die Inhalte und Fragestellungen der Evaluationen werden in einer zweiten Evaluationsperiode, soweit notwendig, neu formuliert.

#### 1.3. Evaluation ganzer Curricula

Für die Evaluation der Curricula werden die bereits durchgeführten Evaluationen ausgewertet und darüber hinaus die Resultate der beiden Befragungen der Arbeitgeber miteinbezogen. Gestützt darauf soll bis Ende 2012 der Bericht im Sinne der im ersten Evaluationskonzept vorgesehenen Curriculumsevaluation des Ba-

chelorstudiums verfasst und der Curriculums- und Prüfungskommission zur Beratung und allfälligen Beschlussfassung vorgelegt werden.<sup>1</sup>

#### 1.4. Habilitanden und neu beginnende Dozierende

Für Habilitanden und neu an der Juristischen Fakultät lehrende Dozierende wird das spezielle Evaluationsverfahren, das bereits seit dem FS 08 Anwendung findet, weitergeführt. Das entsprechende Konzept (inkl. Evaluationsbogen) wurde von den Habilitanden sowie von Vertretern und Vertreterinnen der Gruppierung II im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Vom entsprechenden Evaluationenbogen wurde seither von den Habilitierenden und Dozierenden rege Gebrauch gemacht. Das Studiensekretariat hat die durchgeführten Evaluationen zu Händen der betreffenden Habilitierenden und Dozierenden ausgewertet.

#### 1.5. Evaluation von Studienabsolventinnen und Studienabsolventen sowie von Studierenden, die das Studium abgebrochen haben

Die Befragung der Studienabgänger- und Studienabgängerinnen wurde bereits drei Mal durchgeführt. Sie soll weiterhin durchgeführt werden. Die entsprechenden Fragebogen werden jeweils an der zwei Mal im Jahr durchgeführten Promotionsfeier verteilt. Eine Befragung der Studierenden, die das Studium an der Juristischen Fakultät abgebrochen haben, steht noch aus, da die Daten der Studienabbrecherinnen und -abbrecher von der Universitätszentrale noch nicht geliefert worden sind.

#### 1.6. Doktoranden

Die Evaluation der Doktoratsstufe soll erst nach der Einführung des Doktoratsstudiums konzipiert werden.

## 2. Inhalt der Evaluation

### 2.1. Prüfungen (HS 09 resp. FS 10)

Fragestellungen im HS 09 resp. FS 10:

- War die Prüfung gut organisiert?
- Wie war das Anspruchsniveau der Prüfung?
- Wurden die Vorgaben bezüglich Prüfungsstoff eingehalten?
- Entsprach der Schwierigkeitsgrad der Prüfung demjenigen der behandelten Fragestellung im Unterricht?
- Wurden die Fragen bzw. die Prüfungsaufgaben in der mündlichen/schriftlichen Prüfung klar und verständlich gestellt?
- Entsprach die Benotung der mündlichen Prüfung den in der Prüfung gezeigten Leistungen?
- War der Prüfungsverlauf der mündlichen Prüfung fair?
- Werden mündliche oder schriftliche Prüfungen bevorzugt?
- Werden Einzel- oder Paarprüfungen bevorzugt?
- War die Prüfung gut organisiert?
- Welche Prüfungssession wird bevorzugt (nach den Semesterferien oder unmittelbar am Ende des Semesters)?

<sup>1</sup> Die im ersten Evaluationskonzept für das Jahr 2009 vorgesehene Evaluation des Bachelorcurriculums musste ausgestellt werden, weil insbesondere die dafür notwendige Arbeitgeberbefragung mangels genügender Absolventinnen und Absolventen keinen Sinn ergeben hätte. In Zusammenarbeit mit der Evaluationsverantwortlichen der Universität soll jedoch eine Möglichkeit gesucht werden, das Bachelorcurriculum dennoch von aussen beurteilen zu lassen.

## 2.2. Abgängerbefragung (jeweils 2 Mal pro Jahr)

Fragestellungen:

- Sind die AbgängerInnen mit dem Studium zufrieden?
- Widerspiegelt das Zeugnis die tatsächliche Leistung?
- Werden die Bachelor-AbsolventInnen das Masterstudium in Basel absolvieren? Wenn nein, warum nicht?

## 2.3. Arbeitgeberbefragung (einfach: FS 10)

Fragestellungen:

- Haben Sie bereits AbgängerInnen unserer Fakultät im Rahmen eines Praktikums oder in anderer Stellung beschäftigt?
- Welchen Abschluss haben/hatten die von Ihnen beschäftigten AbgängerInnen?
- Haben Sie bereits AbgängerInnen einer anderen juristischen Fakultät im Rahmen eines Praktikums oder in anderer Stellung beschäftigt?
- Würden Sie generell AbgängerInnen mit dem Bachelor-Abschluss (BLaw) anstellen?

## 2.4. Arbeitgeberbefragung (detailliert)

Für mögliche Fragestellungen werden die Resultate der 1. Befragung abgewartet.

## 2.5. Dozierendenevaluation (FS 11/HS 11)

Fragestellungen:

- War die Veranstaltung genügend strukturiert?
- Waren die Lernziele erkennbar?
- Haben Sie von der Lehrveranstaltung profitiert?
- Gesamteindruck der Veranstaltung (nach Schulnoten)?
- Nimmt der Dozent/die Dozentin seine/ihre Aufgabe ernst?
- Zeigt er/sie Engagement?
- Präsentiert er/sie den Stoff verständlich?
- Geht er/sie auf die Studierenden ein?
- Herrscht in der Lehrveranstaltung eine Atmosphäre von gegenseitigem Respekt?

## 2.6. Studierendenbefragung betr. Evaluationsbedarf

Die Studierendenbefragung betreffend den weiteren Evaluationsbedarf wird mit der AbgängerInnenbefragung verknüpft.

## 2.7. Dozierendenbefragung

Als Abschluss der 1. Evaluationsphase ist auch eine Befragung der Dozierenden zu den bis dahin stattgefundenen Evaluationen eingeplant.

## 3. Zu befragende Personen

In der zweiten Evaluationsphase stehen weiterhin die Studierenden im Vordergrund der Befragungen. Daneben werden auch Arbeitgeber befragt. Zudem sollen auch die Dozierenden zur 1. Evaluationsphase befragt werden.

#### 4. Evaluationsform

Die Evaluationen werden teilweise wie bis anhin in der Regel über das Internet durchgeführt werden<sup>2</sup>. Die Bogen für die AbgängerInnenbefragungen werden jeweils in gedruckter Form an der Promotionsfeier abgegeben. Die Fragebögen für die Evaluation der Prüfungen wurden den Studierenden im HS 09 ebenfalls in schriftlicher Form per Post zugestellt. Dies soll auch für die zweite Befragung im FS 10 beibehalten werden. Geplant ist die direkte Abgabe von Evaluationsbögen in der Vorlesung insbesondere auch bei der Dozierendenevaluation.

#### 5. Einbezug der Studierenden

Das Evaluationskonzept und die Ausgestaltung der einzelnen Etappen der Evaluation aller Lehrveranstaltungen werden in der CPK besprochen. Insofern ist der Einbezug der Studierenden in den Evaluationsprozess garantiert. Je nach Bedarf soll die Fachgruppe JUS in die Vorbereitung der einzelnen Evaluationsetappen einbezogen werden. Geplant ist es auch, wie bis anhin, jeweils einen/e Studierende/n bei der Ausarbeitung der Evaluationsbögen direkt beizuziehen.

#### 6. Auswertung

Die Evaluationsbögen werden durch das Studiendekanat ausgewertet.

#### 7. Ergebnisse

Allfällige Konsequenzen betreffend das Lehrsystem und das Curriculum werden in der CPK besprochen. Die CPK beschliesst dabei Massnahmen und stellt der Fakultätsversammlung wenn nötig entsprechende Anträge.

Über Konsequenzen, die einzelne Dozierende betreffen, finden gemeinsame Gespräche zwischen Studiendekan, Dekan und den betroffenen Personen statt. Sollten bei Mängeln in didaktischer oder methodischer Hinsicht Massnahmen getroffen werden, so stehen Empfehlungen im Hinblick auf den Besuch entsprechender Kurse im Vordergrund.

#### 8. Kommunikation der Ergebnisse

Das Studiendekanat orientiert in geeigneter Form über die Ergebnisse der Evaluationen.

Abgesehen von den in die Evaluationsvorbereitung und -auswertung involvierten Personen haben der Studiendekan, der Dekan und die von der jeweiligen Evaluation betroffenen Dozierenden Einsicht in die Ergebnisse der Evaluation (Evaluationsbögen und Ergebnisse). Alle diese Personen unterstehen dem Amtsgeheimnis.

Weiteren Personen gewährt das Studiendekanat auf schriftlich begründeten Antrag hin Einsicht in die Evaluationsbögen und –ergebnisse. Es kann die Einsicht aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verweigern.

#### 9. Archivierung

Die Evaluationsauswertungen (inkl. schriftlich fixierte Ergebnisse) werden 10 Jahre von der Fakultät aufbewahrt. Die einzelnen Bögen werden nach deren Auswertung vom Studiendekanat vernichtet.

---

<sup>2</sup> Vom ursprünglichen Konzept, dass die Evaluationen schriftlich durchgeführt werden sollen, ist zum grossen Teil abgewichen worden, da eine Evaluation per Internet wesentlich zeitsparender vorbereitet und durchgeführt werden kann und zudem auch kostengünstiger ist.

Die auf Wunsch der einzelnen Dozierenden erstellten persönlichen Evaluationen werden nur den bereffenden Dozierenden offengelegt. Die Bögen werden jeweils ein Jahr aufbewahrt und dann vernichtet.

## **10. Wissenschaftliche Begleitung**

Auf die ursprünglich vorgesehene wissenschaftliche Begleitung wird verzichtet.

## **11. Vorbehalt: Abstimmung auf das gesamtuniversitäre Evaluationskonzept**

Das Evaluationskonzept der Juristischen Fakultät steht unter dem Vorbehalt, dass sich aus dem noch zu schaffenden gesamtuniversitären Evaluationskonzept Änderungen ergeben können.

1. Juli 2010

Karin Sutter-Somm / Felix Hafner / Patrick Ebnöther

\* \* \*

Genehmigt vom Fakultätsausschuss durch Zirkulationsbeschluss vom 10./17. September 2010  
sig. *Prof. Peter Jung*, Dekan  
21.9.2010

## ANHANG

Auszug aus dem Protokoll der 23. Sitzung der Kommission Lehre vom 30. Mai 2007

### Punkt 5.12.:

#### Evaluation Studiengänge

- Die Studiendekane, Unterrichts-, Curriculums- und Prüfungskommissionen betreiben ein Studiengangs-Monitoring, bei dem Daten/Statistiken der Lehre (SAP Campus, BFS etc.) sowie die Resultate von Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragung Ehemalige BFS, Befragung StudienabbrecherInnen etc.) regelmässig diskutiert werden.
- Darüber hinaus erfolgt periodisch eine Evaluation der Studiengänge. Diese erfolgt grundsätzlich nach einem ersten Durchlauf eines neuen Studiengangs (nach 3 bzw. 2 Jahren), ansonsten alle 5 bis 10 Jahre.
- Bei der Evaluation der Studiengänge wird auf die Methodenvielfalt (Fragebogen, Hearings etc.) Wert gelegt, da damit auf die spezifische Situation der Studiengänge eingegangen werden kann. Ziel ist nicht die Standardisierung von Fragebogen, sondern die Fragenbereiche studiengangsspezifisch ausgewählt werden sollen.
- Für die Befragung von Ehemaligen soll es gemäss ersten Gesprächen neu möglich sein, dass sich die Uni Basel mit eigenen Fragen den Umfragen des BFS anhängt.
- Die Verantwortung für den Umgang (Handlungsbedarf) mit Evaluationsergebnissen liegt bei den StudiendekanInnen sowie bei den Vorsitzenden der Unterrichts-, Curriculums- und Prüfungskommissionen.
- In Zusammenarbeit mit der Kommission Lehre soll ein gesamtuniversitäres Projekt zum Thema Studiengangs-Evaluationen durchgeführt werden. Ziel ist der Austausch von good practice Beispielen zwischen den Fakultäten.

### Punkt 5.13.:

#### Evaluation Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Es gibt zwei Gruppen von Personen, an welche die Evaluationsergebnisse gerichtet sind: der einzelne Dozent/Dozentin sowie die Gremien der Lehre/StudiendekanInnen.

- Das System muss erlauben, dass unterschiedliche Fragebogen eingesetzt werden können. Die Fragebogen sollten zusammengesetzt sein aus Standardfragen sowie lehrveranstaltungsspezifischen Fragen.
- Die Meinungen sind bezüglich der Frage, ob alle Lehrveranstaltungen jedes Semester evaluiert werden sollen, geteilt. Als Minimum soll jede Veranstaltung alle drei Jahre evaluiert werden.
- Grundsätzlich sollen die Lehrveranstaltungen jedes neuen Professors bzw. Professorin, jedes neuen Dozierenden sowie jedes neuen Lehrbeauftragten im ersten Semester evaluiert werden.
- Aus Gründen des Rücklaufs wird an Papierfragebogen festgehalten.
- Aus Kostengründen sowie zur höheren der Glaubwürdigkeit betreffend Anonymität soll die Auswertung der Fragebogen zentral erfolgen. Diese Stelle muss nicht im Rektorat angesiedelt sein.
- Entscheidend ist, dass die Studierenden wahrnehmen, dass mit den Ergebnissen etwas bewegt wird. Evaluationsresultate sowie beschlossene Massnahmen müssen deshalb den Studierenden in geeigneter Form (mündliche Mitteilung des Dozierenden, Mail etc.) kommuniziert und nach Möglichkeit auch diskutiert werden (im Plenum, mit Fachgruppe etc.).
- Zur Realisierung der obengenannten Punkte soll ein gesamtuniversitäres Projekt gestartet werden.
- Zudem wird die Kommission Lehre einen Austausch von „good practice“ pflegen, wie man im konkreten mit Evaluationsergebnissen umgehen kann.